

99008002010000

Ausweispflicht Befreiung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000129928/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008002010000
Leistungsbezeichnung I	Ausweispflicht Befreiung
Leistungsbezeichnung II	Ausweispflichtbefreiung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Personalausweis, Perso, Befreiung, Ausweispflicht, Bettlägerigkeit
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	21.02.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Informationen zur Befreiung von der gesetzlich vorgeschriebenen Ausweispflicht. Ab sofort benötigen Sie
Volltext	Im Allgemeinen gilt in Deutschland die Ausweispflicht. Pflegebedürftige Personen, die aus Krankheitsgründen nicht am öffentlichen Leben teilnehmen können oder gar betreut werden, können von dieser Regel ausgenommen werden. Dazu ist ein formloser Antrag bei der Meldebehörde zu stellen. Der Antrag kann schriftlich beim Bürgeramt, Referat Meldeangelegenheiten, Pfalzburger Str. 69a, 28207 Bremen eingereicht oder persönlich bei einem BürgerServiceCenter abgegeben werden. Auch Pflegedienste und Betreuer können diese Befreiung für ihre Kunden beantragen.
Erforderliche Unterlagen	ist kein Betreuer bestellt, genügt die Unterschrift des Betroffenen auf dem Antrag und eine vertraute Person kann den Antrag abgeben • Betreuerausweis bzw. öffentlich beglaubigte Vollmacht bei Beantragung durch einen Betreuer bzw. eines Bevollmächtigten • bisheriger Ausweis bzw. Pass der/des Betroffenen oder einer ähnlichen Einrichtung aus der hervorgeht, dass sich die bzw. der Betroffene nicht alleine in der Öffentlichkeit bewegen kann • Bescheinigung des Krankenhauses, Pflegeheims • ggf. Attest
Voraussetzungen	Personen, • die nicht am Rechtsverkehr teilnehmen können (z.B. wegen Bettlägerigkeit) oder • für die ein Betreuer bestellt ist oder • die handlungs- bzw. einwilligungsunfähig sind und von einer oder einem mit öffentlich beglaubigter Vollmacht Bevollmächtigten vertreten werden oder • die voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind

Modul	Sachverhalt
	• die sich wegen einer dauerhaften Behinderung können von der Ausweispflicht befreit werden. Die Befreiungsgründe müssen schriftlich belegt werden (z.B. Attest).
Kosten	gebührenfrei
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Ausweisplichtbefreiung_Antragsteller.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Ausweisplichtbefreiung_Antragsteller.46492.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Ausweisplichtbefreiung_Betreuer.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Ausweisplichtbefreiung_Betreuer.46493.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen